

Deutscher Bundestag Drucksache 19/26785

19. Wahlperiode 19.02.2021

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. Februar 2021

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

48. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Inwiefern unterstützt die Bundesregierung diplomatisch die Beschwerde des bei den Präsidentschaftswahlen in Uganda am 14. Januar 2021 nach offiziellen Angaben unterlegenen Präsidentschaftskandidaten Robert Kyagulanyi alias Bobi Wine bei der Arbeitsgruppe für willkürliche Festnahmen des UN-Menschenrechtsbüros gegen seinen de facto Hausarrest im Nachgang der Wahlen und seinen Antrag beim Obersten Gerichtshof Ugandas auf Anfechtung des Wahlergebnisses der Präsidentschaftswahlen und Anordnung von Neuwahlen wegen massiver Störungen des Wahlkampfs, wie etwa weitgehender Abschaltung des Internets sowie schwerer Repressalien gegen ihn und andere Kandidaten für die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Vorfeld und Nachgang der Wahlen?

Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger vom 16. Februar 2021

Die Bundesregierung hat das Ergebnis der Wahlen am 14. Januar 2021, die weder frei noch fair abliefen, in der Republik Uganda ebenso zur Kenntnis genommen wie die gerichtliche Anfechtung des Wahlergebnisses durch den Kandidaten Robert Kyagulanyi alias Bobi Wine am 1. Februar 2021. Sie sieht nun dem Urteil des Obersten Gerichts entgegen. Die Frist für das Urteil beträgt 45 Tage. Die Bundesregierung hat sowohl in bilateralen Gesprächen als auch öffentlich ihre Besorgnis über die jüngsten Entwicklungen in Uganda zum Ausdruck gebracht. Insbesondere hat sie sich gegenüber der ugandischen Regierung für die Sicherheit von Präsidentschaftskandidat Robert Kyagulanyi alias Bobi Wine und die Beendigung seines de facto Hausarrests eingesetzt.